

Erläuterungen

zur Änderung der Verordnung des EDI über die Durchschnittsprämien 2021 der Krankenpflegeversicherung für die Berechnung der Ergänzungsleistungen und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

vom 11. Juni 2021

Ausgangslage

Am 19. Juni 2020 hat das Parlament das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG)¹ angenommen. Die Überbrückungsleistungen werden analog den Ergänzungsleistungen berechnet, so dass auch bei den Überbrückungsleistungen die in der Verordnung des EDI festgelegten Durchschnittsprämien gelten (Art. 9 Absatz 1 Buchstabe h ÜLG und Art. 13 Abs. 1 ÜLV). Zu diesem Zweck musste die Verordnung des EDI über die Durchschnittsprämien angepasst werden.

Titel und Ingress: angepasst

Artikel 1

Die Bestimmung soll auch für die ÜL gelten, so dass diese mit dem Verweis auf Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe h ÜLG.

¹ BBl 2020 5519